



Informationen zu Sepa:

Zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums hat die EU die sogenannte SEPA-Verordnung erlassen. Mit SEPA lassen sich Überweisungen und Lastschriften europaweit abwickeln.

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren:
Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger werden zukünftig an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert.

Zudem wird die bisher im nationalen Zahlungsverkehr übliche Einzugsermächtigung durch SEPA-Mandate ersetzt. Diese Mandate umfassen sowohl die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung der Lastschrift und Kontobelastung der Zahlung.

Das umseitige Kombimandat verbindet die bisher übliche Einzugsermächtigung mit dem neuen SEPA-Lastschriftmandat und erleichtert so den Übergang von der nationalen Einzugsermächtigung zum SEPA-Verfahren.

Wichtige Begriffe

SEPA

Steht für „Single European Payment Area“ (=einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Dieser Raum besteht aus allen EU-Ländern sowie der Schweiz, Lichtenstein, Island, Norwegen und Monaco.

IBAN

Bedeutet „International Bank Account Number“. Sie setzt sich zusammen aus dem Länderkürzel (DE für Deutschland), Prüfziffer (2 Stellen), der bisherigen BLZ (8 Stellen) und Ihrer Kontonummer (10 Stellen – kürzere Kontonummern werden von vorne mit Nullen auf 10 Stellen aufgefüllt).

BIC

Steht für „Business Identifier Code“.

Ihre persönliche IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen und Ihren Bankkarten. Für Fragen zu Ihrer persönlichen IBAN und BIC wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Geldinstitut.